

Mietvertrag Motorradanhänger

Die Firma

WPH Lesmona Servicegesellschaft mbH
Blauholzmühle 32
28717 Bremen
vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Lohse

(im Folgenden auch: Vermieter)

vermietet

- einen gebremsten Motorradanhänger MT SySTEMA mit 1300 kg zulässigem Gesamtgewicht und 956 kg Nutzlast für drei Motorräder mit dem amtlichen Kennzeichen HB – OR 699

und (im Folgenden auch: Zubehör)

- 12 Zurrgurte mit je 350 daN
- 12 Klauenhaken mit je 2,5 t Belastung
- einen Diebstahlschutz für die Anhängerkupplung
- eine ABUS Sicherheitskette für das Anschließen des Motorradanhängers an einen festen Gegenstand
- einen Ersatzradhalter
- ein Ersatzrad

an den nachfolgend genannten Mieter zu den im Einzelnen aufgeführten Bedingungen.

Mieter: (in Druckbuchstaben)

Name/Firma: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____ / _____ Telefon: _____

Führerscheinklasse: _____ Ausgestellt am: ____ . ____ . ____

Personalausweisnummer: _____

Mietzeitraum:

Anhängerübergabe: Datum: ____ . ____ . ____ Uhrzeit: ____ . ____ Uhr

Vereinbarte Rückgabe: Datum: ____ . ____ . ____ Uhrzeit: ____ . ____ Uhr

Gebühren: (zahlbar bei Abholung / Anhängerübergabe)

Mietbetrag: 18,00 €/Tag incl. MwSt.

Kaution/ Pfand: 100,00 € incl. MwSt. (für Zurrgurte, Klauenhaken, zwei Diebstahlsicherungen, Ersatzradhalter, Ersatzrad, Schlüssel, Fahrzeugpapiere).

Der Mieter mietet den genannten Anhänger unter ausdrücklicher Anerkennung der **vereinbarten Bedingungen dieses Vertrages** und der diesem Vertrag als Bestandteil desselben **beigefügten/angehefteten Allgemeinen Bedingungen für die Anhängervermietung**. Der Mieter bestätigt, das Fahrzeug in einem einwandfreien Zustand, mit Zurrgurten, Klauenhaken, zwei Diebstahlsicherungen, Ersatzradhalter, Ersatzrad, Schlüsseln und Fahrzeugpapieren übernommen zu haben. Er bestätigt weiterhin, die diesem Vertrag beigehefteten **Allgemeinen Bedingungen für die Anhängervermietung** gelesen und durch seine Unterschrift ausdrücklich anerkannt zu haben.

Festgestellte Schäden vor Übergabe:

Festgestellte Schäden bei Rückgabe:

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift und Stempel Vermieter: _____

Allgemeine Bedingungen für die Anhängervermietung

1. Übergabe

Der Mieter erhält den Motorradanhänger und das Zubehör von einem hierzu Bevollmächtigten des Vermieters zur vereinbarten Zeit am vereinbarten Ort. Das Fahrzeug und das Zubehör wird im verkehrssicheren und einwandfreien Zustand an den Mieter übergeben. Etwa vorhandene Schäden am Motorradanhänger und am Zubehör werden im Mietvertrag dokumentiert.

2. Rückgabe

Der Mieter gibt den gesäuberten Motorradanhänger an dem mit dem Bevollmächtigten des Vermieters vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurück. Bei frühzeitiger Rückgabe bleibt der Mietpreis unverändert. Bei verspäteter Rückgabe ist der Vermieter berechtigt, einen Zuschlag von 10,00 € für jeden weiteren angebrochenen Tag als pauschale Entschädigung zu verlangen. Der Zustand des Motorradanhängers und des Zubehörs wird nach der Rückgabe überprüft. Eventuell vorhandene Schäden werden mit bekannten Schäden anhand der vor der Übergabe festgestellten und im Mietvertrag dokumentierten Daten, abgeglichen.

3. Haftung des Mieters

Der zu vermietende Motorradanhänger ist vollkaskoversichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von € 300.-. Der Mieter haftet für jeden Schaden an dem vermieteten Motorradanhänger und an dem Zubehör, der auf ein schuldhaftes Verhalten des Mieters zurückzuführen ist. Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von jedweder Inanspruchnahme durch Dritte, die beim Betrieb des Motorradanhängers und des Zubehörs durch den Mieter einen Schaden erlitten haben, vollumfänglich frei. Im Falle eines Schadens, bei dem der vermietete Motorradanhänger oder Zubehör beschädigt oder zerstört worden ist, haftet der Mieter auch für den dem Vermieter während der Dauer der Reparatur des beschädigten oder der Ersatzbeschaffung des zerstörten Motorradanhängers oder Zubehörs entstehenden Mietausfalls. Der Vermieter ist in diesen Fällen berechtigt, pauschal für die Anzahl der Tage, die 50 % der tatsächlichen Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungsdauer ausmachen, pro Tag den Tagespreis in Höhe von 18,00 € zu verlangen. Beiden Parteien des Mietvertrages bleibt nachgelassenen, einen höheren bzw. einen niedrigeren Schaden nachzuweisen.

4. Mietpreise

Der Mietpreis ist bei Übergabe fällig und berechnet sich nach folgender Staffelung:

Tagespreis (24 Stunden) 18,00 € incl. MwSt.

1 x Woche (7 x 24 Stunden) 126,00 € incl. MwSt.

Tagespreis (24 Stunden) ab dem 8. Vermietungstag 15,00 € incl. MwSt.

1 x Wochenende von Freitag 10.00 Uhr bis Montag 10.00 Uhr 45,00 € incl. MwSt.

Pro angefangenem Tag verspäteter Rückgabe 10,00 € incl. MwSt.

5. Haftung des Vermieters

Steht der gemietete Motorradanhänger zum vereinbarten Übergabetermin nicht zur Verfügung, sei es als Folge eines Unfalls, wegen langwieriger Reparaturen und sonstiger nicht vorhersehbarer Umstände, haben beide Partner das Recht, diesen Vertrag zu kündigen. Im Falle dieser Kündigung erhält der Mieter etwa bis dahin geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Für den Ausfall des Motorradanhängers und die daraus resultierende Unmöglichkeit der Übergabe an den Mieter am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit haftet der Vermieter nur bei Vorsatz. Eine weitergehende Haftung – auch für grobe Fahrlässigkeit – ist ausgeschlossen.

6. Mindestalter

Der Fahrer des Zugfahrzeuges muss seit mindestens einem Jahr in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder BE sein und das 21. Lebensjahr vollendet haben. Der Führerschein mit Personalausweis ist vor der Anhängerübergabe vorzulegen. Der Vermieter fertigt vom Führerschein und dem Personalausweis des Mieters eine Kopie an. Diese Kopien werden nach Rückgabe des Motorradanhängers an den Vermieter vernichtet.

7. Auslandsfahrten

Fahrten in benachbarte europäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter möglich.

8. Reinigungsgebühren

Wird bei Rückgabe des Anhängers festgestellt, dass der Mieter seinen Reinigungspflichten (siehe oben Pkt. 2) nicht oder nur teilweise nachgekommen ist, so erhebt der Vermieter eine zusätzliche Reinigungs-Pauschale in Höhe von **10,00 €**.

9. Reservierung und Rücktritt

Die Reservierung des Motorradanhängers für einen bestimmten Termin ist verbindlich. Bei vom Mieter veranlassten bzw. zu vertretenen Rücktritt vom Vertrag sind abhängig vom Zeitpunkt der Bekanntgabe an den Vermieter die folgenden Anteile der vereinbarten Mietkosten zu zahlen:

bis 14 Tage vor Mietbeginn 25 %;

vierzehn bis sieben Tage vor Mietbeginn 50 %

weniger als sieben Tage vor Mietbeginn 80 %.

Dem Mieter bleibt es nachgelassen, einen geringeren Schaden aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages nachzuweisen.

10. Schäden am Fahrzeug

Reparaturen darf der Mieter nur nach Absprache mit dem Vermieter ausführen lassen. Ohne Absprache oder absprachewidrig vorgenommene Veränderungen am Anhänger werden von einem Meisterbetrieb / einer Fachwerkstatt behoben. Die dabei anfallenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

11. Allgemeines

Der Mieter erhält den Motorradanhänger im ordnungsgemäßen und fahrbereiten Zustand. Er verpflichtet sich, den Motorradanhänger inklusive aller Auf- und Anbauten pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat. Der Motorradanhänger wird bis zu Beginn der festgelegten Mietzeit am vereinbarten Orte an den Mieter übergeben. Der Mieter fährt das Fahrzeug selbst oder stellt und haftet für den Fahrer. Er ist dafür verantwortlich, dass der jeweilige Fahrer eine für das Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt. Vor der Fahrzeugübernahme erhält der Vermieter bzw. dessen Bevollmächtigter Einsicht in den Führerschein und Personalausweis des Mieters.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke finden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

13. Gerichtsstand

Sofern rechtlich zulässig, ist für sämtliche Streitigkeiten und unabhängig vom jeweiligen Streitwert aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag das Amtsgericht Bremen Nord sachlich und örtlich zuständig.

Bremen, den

WPH Lesmona Servicegesellschaft mbH

Geschäftsführer